

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen
(GESIS-ZUMA), Mannheim,

Zentrum für Sozialindikatorenforschung,

Heinz-Herbert Noll,

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB),

Zentrales Datenmanagement,

Roland Habich

Datenreport 2008

Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland

10 Öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung

10.1 Öffentliche Sicherheit und Strafverfolgung

Stefan Brings

Kriminalität und innere Sicherheit sind zentrale gesellschaftspolitische Themen in einem demokratischen Staat. Kriminalität verursacht hohe volkswirtschaftliche Schäden und bedroht die freiheitliche demokratische Grundordnung in ihren elementaren Grundregeln für ein friedliches Zusammenleben. Bereits die subjektive Furcht vor Kriminalität beeinträchtigt objektiv die Lebensqualität, weil sie dazu führt, bestimmte soziale Aktivitäten oder Orte aus Sicherheitserwägungen zu meiden. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Polizei und Justiz ist daher zentral für die Legitimation des Rechtsstaats bei seinen Bürgern.

Die Kriminalitätslage und -entwicklung zu beschreiben, die Tätigkeit von Polizei und Justiz abzubilden sowie die Auswirkungen von (straf-)rechtlichen Maßnahmen zu messen, ist Gegenstand der amtlichen Kriminal- und Justizstatistiken. Hierzu gehören unter anderem die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts über registrierte Straftaten und polizeilich ermittelte Tatverdächtige, die Personenstatistiken der Statistischen Ämter über Verurteilte, Strafgefangene und der Bewährungshilfe unterstellte Personen. Außerdem gehören die Justizstatistiken über die Geschäftsabwicklung bei Staatsanwaltschaften und Gerichten, auch

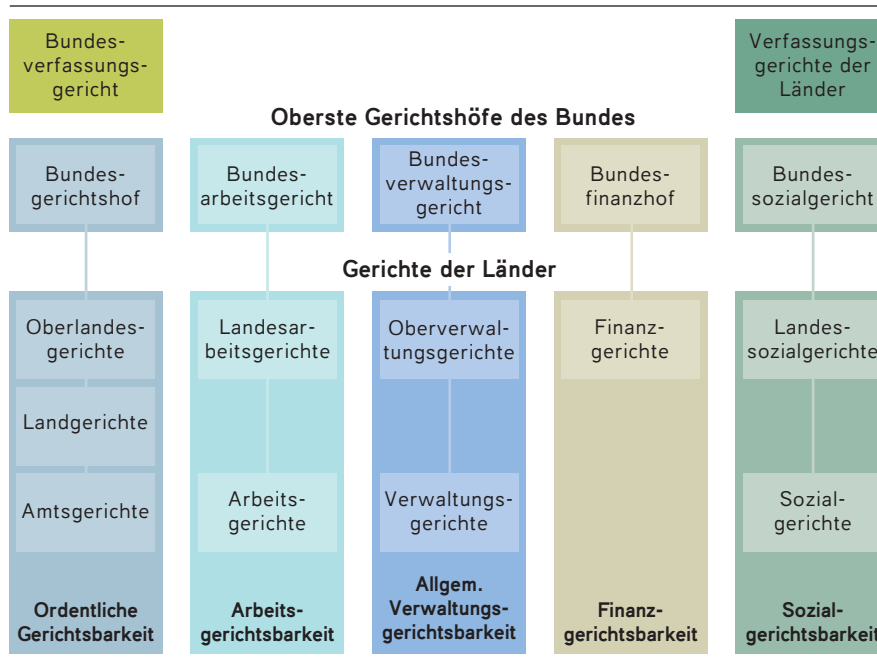
außerhalb des Strafrechts dazu, denn zur öffentlichen Sicherheit und zur Akzeptanz des Rechtsstaats tragen nicht nur die Strafverfolgungsbehörden, sondern gleichermaßen die Justizorgane in den anderen Gerichtsbarkeiten bei. Deshalb wird in diesem Kapitel auch darüber berichtet, wie die so genannte »dritte Gewalt« etwa in der Arbeits-, Verwaltungs- oder Zivilgerichtsbarkeit Recht spricht und gestaltet. → **Abb. 1**

10.1.1 Gerichte

Die Gerichtsbarkeit umfasst zum einen die ordentlichen Gerichte, die für Zivil- und Strafsachen zuständig sind, zum anderen die besonderen Gerichte, die sich mit Arbeits-, Sozial-, Verwaltungs- bzw. Finanzrechtsfragen befassen. Jeder dieser Zweige der Gerichtsbarkeit ist in mehrere Ebenen oder Instanzen gegliedert (bei den ordentlichen Gerichten vier: Amtsgericht – Landgericht – Oberlandesgericht – Bundesgerichtshof; bei Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten drei und bei den Finanzgerichten zwei). Grundsätzlich besteht immer die Möglichkeit, gegen die Entscheidungen der Eingangsinstanzen Rechtsmittel einzulegen und damit diese Entscheidungen in Berufungs- oder Revisionsverfahren durch höhere Gerichtsinstanzen überprüfen zu lassen. Dabei richtet sich die Berufung gegen die tatsächliche, die Revision gegen die rechtliche Würdigung des Falles.

Am 31. Dezember 2006 gab es in Deutschland insgesamt 808 ordentliche Gerichte,

Abb. 1: Organe der Rechtsprechung



Quelle: Erich Schmidt, Zahlenbilder Nr. 129010.

Tab. 1: Richter und Richterinnen bei ordentlichen Gerichten und Fachgerichten 2006

	Insgesamt	Männer	Frauen
Richterinnen und Richter insgesamt¹	20 138 ²	13 446 ²	6 693 ²
Bundendienst	455 ²	373 ²	82 ²
Landesdienst	19 683	13 073	6 610
Ordentliche Gerichte³	14 918	9 850	5 068
Arbeitsgerichte	1 054	701	354
Verwaltungsgerichte	2 030	1 461	570
Sozialgerichte	1 476	917	559
Finanzgerichte	629	490	139

1 Arbeitskraftanteile, daher rundungsbedingte Differenzen möglich.

2 Einschl. 13 Richter und drei Richterinnen beim Bundesverfassungsgericht sowie 15 Richter bei den Truppendienstgerichten.

3 Einschl. Bundespatentgericht.

Tab. 2: Ausgewählte Verfahren nach Art der Gerichte

	2005	2006
Zivilgerichte (ohne Familiengerichte)¹		
Erledigte Zivilverfahren (1. Instanz)	1 879 496	1 740 871
Erledigte Zivilverfahren (Rechtsmittelinstanz)	123 462	121 674
Familiengerichte¹		
Familienverfahren (1. Instanz)	553 183	540 185
Erledigte Familienverfahren (Rechtsmittelinstanz)	28 269	26 832
Strafgerichte¹		
Erledigte Strafverfahren (1. Instanz)	905 876	864 231
Erledigte Strafverfahren (Rechtsmittelinstanz)	62 349	62 235
Verwaltungsgerichte¹		
Erledigte verwaltungsrechtliche Hauptverfahren (1. Instanz)	205 318	164 912
Erledigte verwaltungsrechtliche Hauptverfahren (Rechtsmittelinstanz)	22 425	21 428
Arbeitsgerichte¹		
Erledigte arbeitsrechtliche Klagen	563 873	476 906
Sozialgerichte¹		
Erledigte sozialrechtliche Klagen	299 885	306 051
Finanzgerichte¹		
Erledigte finanzrechtliche Klagen	60 285	53 410
Bundesverfassungsgericht (1. und 2. Senat)		
Erledigte Verfahren	5 060	6 174
Eingereichte Verfassungsbeschwerden	4 967	5 918
Eingereichte Normenkontrollen	34	78

Die Gesamtzahl der an deutschen Gerichten erledigten Gerichtsverfahren liegt höher als die Summe der hier (für ausgewählte Verfahren) angegebenen Werte.

¹ Ohne Bundesgerichte.

die in Zivil- und Strafsachen tätig waren. Darüber hinaus bestanden 121 (erstinstanzliche) Arbeitsgerichte und insgesamt 141 (erstinstanzliche) Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte.

Die Rechtsprechung wird grundsätzlich durch die Gerichte der Länder ausgeübt. Als letzte Instanz können in der Regel die acht Bundesgerichte (Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht, Bundesfinanzhof, Bundesarbeitsgericht, Bundessozialgericht, Bundespatentgericht, Bundesdisziplinargericht) angerufen werden.

Unter den Bundesgerichten hat das Bundesverfassungsgericht als »Hüter der Verfassung« einen besonderen Rang. Es ist zugleich Gericht und Verfassungsorgan. Neben der Klarstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und der Entscheidung bei Verfassungsstreitigkeiten zwischen Staatsorganen ist es auch zur Wahrung der Grundrechte berufen. Zu seiner umfassenden Kompetenz gehört darüber hinaus auch die Prüfung, ob Bundes- und Landesrecht mit dem Grundgesetz und ob Landesrecht mit Bundesrecht vereinbar ist (Normenkontrolle). Es besteht aus zwei Senaten, die sich jeweils aus acht Richterinnen und Richtern zusammensetzen, die je zur Hälfte vom Bundestag (durch einen Wahlausschuss) und vom Bundesrat gewählt werden. Ihre Amtszeit dauert zwölf Jahre. Sie können nicht wieder gewählt werden.

An den so genannten ordentlichen Gerichten (für die Zivil-, Familien- und Strafgerichtsbarkeit) sowie an den Fachgerichten in Deutschland waren 2006 insgesamt 20 100 Richterinnen und Richter tätig, davon 19 700 im Landesdienst. Die Zahl der Staatsanwälte und -anwältinnen betrug zu diesem Zeitpunkt 5 100. Außerdem wirkten insgesamt 135 800 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (11 000 mehr als zwei Jahre zuvor), 7 100 Anwaltsnotarinnen und -notare (jeweils Mitglieder der Rechtsanwaltskammern) sowie 1 600 (hauptberufliche) Notarinnen und

Notare (jeweils zum Stichtag 1. Januar 2007) an der Rechtsprechung mit. → **Tab.1**

Die in der Rechtspflege arbeitenden Personen sahen sich allein bei ordentlichen Gerichten einem Geschäftsanfall von rund 3,1 Mill. Gerichtsverfahren (ohne Bußgeldverfahren) gegenüber, die 2006 in der ersten Instanz neu anhängig wurden. Demgegenüber wurden 2006 rund 1,7 Mill. Zivilverfahren, 540 000 Familiengerichtsverfahren und 864 000 Strafverfahren in der Eingangsstanz erledigt. Dazu kamen noch rund 122 000 Zivilverfahren, 27 000 Familiengerichtsverfahren sowie 62 000 Strafverfahren, die 2006 in der Rechtsmittelinstanz erledigt wurden.

→ **Tab.2**

10.1.2 Straffälligkeit

»Kriminalitätswirklichkeit« und registrierte Kriminalität

Kriminalstatistiken messen nur das so genannte Hellfeld der Kriminalität, also diejenigen Straftaten, die der Polizei bekannt geworden sind. Über das Dunkelfeld der unentdeckten, nicht registrierten Straftaten, können nur Vermutungen angestellt werden. Ohnehin ist die Bewertung, welches Verhalten kriminell und mit Strafe bedroht ist, zwischen Gesellschaften und über die Zeit veränderlich. Die »Kriminalitätswirklichkeit« ist somit Ergebnis eines Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesses.

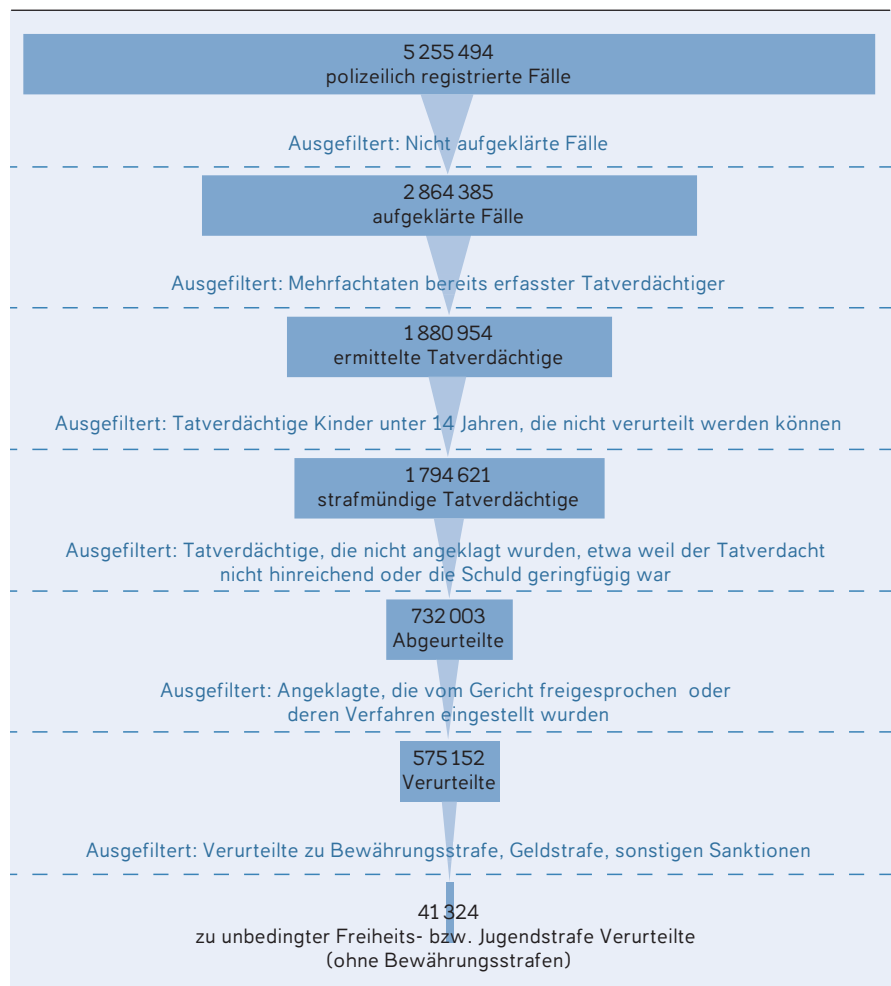
Zwischen Dunkelfeld und Hellfeld gibt es keinen konstanten Zusammenhang: Änderungen in der registrierten Kriminalität können ebenso eine geänderte Kriminalitätswirklichkeit wie eine geänderte Verfolgungsintensität oder eine geänderte soziale Kontrolle widerspiegeln. Durch so genannte Dunkelfeldstudien, etwa allgemeinen Bevölkerungsumfragen zu Opfererlebnissen, konnte gezeigt werden, dass beispielsweise die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung bei Körperverletzungsdelikten zu Anfang dieses Jahrzehnts deutlich höher lag als zwanzig Jahre zuvor. Die

gestiegene Zahl der registrierten Gewaltdelikte in den letzten Jahrzehnten ist somit auch eine Folge der Verschiebung zwischen Hell- und Dunkelfeld.

Die Anzeigebereitschaft wird nicht nur von sozialen Normen, sondern auch von der subjektiven Bewertung der Strafverfolgungsbehörden sowie von Versicherungsbedingungen beeinflusst. Die Erwartung, dass der Schaden reguliert wird, erhöht ebenso die Anzeigebereitschaft wie ein schwerer Schaden oder ein fremder Täter. Dagegen werden Straftaten in der Familie erheblich seltener angezeigt. Ein überdurchschnittlich großes Dunkelfeld

besteht auch bei der Kriminalität gegen Personen, die sich illegal in Deutschland aufhalten oder einen Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden vermeiden wollen. Obwohl die Anzeigewahrscheinlichkeit abhängig von Tätern, Opfern sowie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist und die Größe des Dunkelfelds von Delikt zu Delikt variiert, lassen sich Gesetzmäßigkeiten feststellen, die gleichermaßen für das Dunkelfeld wie für die registrierte Kriminalität gelten. So werden Männer häufiger Opfer als Frauen und jüngere Menschen häufiger Opfer als ältere. Gewaltdelikte sind relativ seltene Ereignisse.

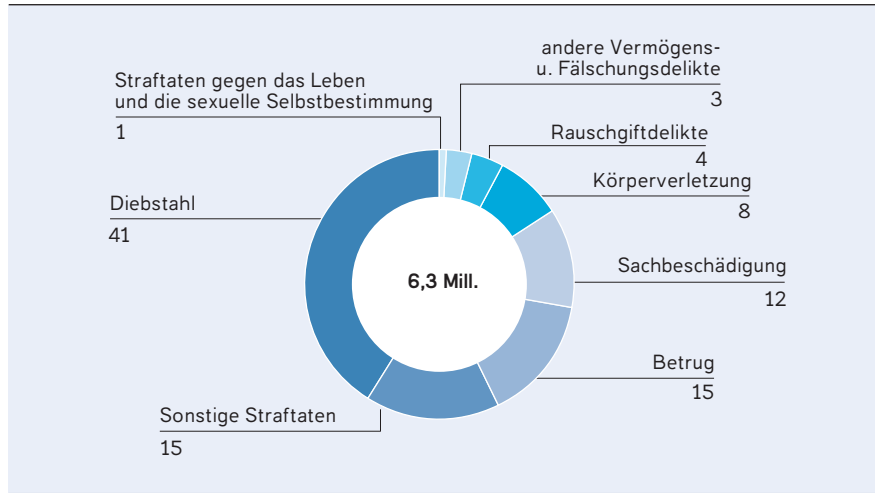
Abb. 2: Ausfilterung (bei der statistischen Erfassung) im Strafverfahren 2006



Daten für das frühere Bundesgebiet einschl. Berlin. Ohne Straßenverkehrsdelikte.

Quelle: Bundeskriminalamt (Polizeiliche Kriminalstatistik); Statistisches Bundesamt (Strafverfolgungsstatistik 2006).

Abb. 3: Polizeilich registrierte Straftaten nach Deliktgruppen 2006, in %



Ohne Straßenverkehrsdelikte.

Quelle: Bundeskriminalamt (Polizeiliche Kriminalstatistik).

Tab. 3: Straftaten und Aufklärungsquote

	Bekannt gewordene Straftaten		Aufklärungsquote in %
	insgesamt	je 100 000 Einwohner	
1980	3 815 774	6 198	44,9
1990	4 455 333	7 108	47,0
2000	6 264 723	7 625	53,2
2004	6 633 156	8 037	54,2
2005	6 391 715	7 747	55,0
2006	6 304 223	7 647	55,4

Bis einschl. 1990 früheres Bundesgebiet, ab 2000 Deutschland.

Quelle: Bundeskriminalamt.

Opfer eines einfachen Diebstahls oder einer Sachbeschädigung sind in größerer Zahl anzutreffen.

Die Verfolgung der registrierten Kriminalität durch die Strafverfolgungsbehörden ist ein mehrstufiger Bewertungs- und Ausfilterungsprozess. Etwa die Hälfte der von der Polizei registrierten Straftaten wird aufgeklärt, das heißt der Staatsanwaltschaft wird nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mindestens ein bekannter Tatverdächtiger benannt. Wiederum gut 60 % aller staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren werden eingestellt, weil die Staatsanwaltschaft den Tatverdacht nicht ausreichend begründet sieht oder die Strafbarkeit nicht gegeben ist. Auch kann die Staatsanwaltschaft etwa gegen Auflagen ein Verfahren einstel-

len, wenn dies auch aus präventiver Sicht angezeigt ist. → [Abb. 2](#)

Die letzte Stufe der Ausfilterung und Bewertung bilden die strafgerichtlichen Entscheidungen. Von den Personen, gegen die die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder einen Strafbefehl beantragt hat, werden rund 80 % auch verurteilt. Von diesen Personen werden rund 10 % zu einer Gefängnisstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Tatermittlung und Aufklärungsquote

2006 sind bei deutschen Polizeidienststellen 6,3 Mill. Straftaten (ohne Straßenverkehrsdelikte) bekannt geworden (1 % weniger als im Jahr 2005), davon 5,3 Mill. im früheren Bundesgebiet (einschl. Berlin-Ost). Wie die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts

zeigt, konnten von den gemeldeten Straftaten in den alten Ländern 55 % und in den neuen Ländern 59 % aufgeklärt werden. 1980 waren von 3,8 Mill. registrierten Straftaten im früheren Bundesgebiet 45 % aufgeklärt worden.

Auch wenn nicht alle ermittelten Straffälligen oder alle Opfer von Straftaten zur registrierten Bevölkerung in Deutschland gehören, ermöglicht die Umrechnung der Straftatenzahl auf je 100 000 Einwohner einen zeitlichen Vergleich, auf den eine veränderte Bevölkerungszahl keinen Einfluss hat. 1980 wurden im früheren Bundesgebiet 6 200 Straftaten je 100 000 Einwohner bekannt, 2006 wurden dort wie auch im vereinten Deutschland insgesamt rund 7 600 Straftaten je 100 000 Einwohner gezählt. Diese sind seit 2004 leicht rückläufig. → [Tab. 3](#)

2006 sind insgesamt 2,6 Mill. Diebstahlsfälle bekannt geworden, das waren gut 41 % aller polizeilich registrierten Delikte. Demgegenüber machten die rund 2 500 Fälle von versuchtem oder vollendetem Mord oder Totschlag nur 0,04 % an der polizeilich registrierten Gesamtkriminalität aus. Die Aufklärungsquote ist in der Regel auch von der Schwere des Verbrechens oder des Vergehens abhängig. So wurden z. B. 2006 nur 30 % der Diebstähle ohne erschwerende Umstände (z. B. Ladendiebstahl), jedoch 95 % aller Mord- und Totschlagsfälle (einschl. Fälle von versuchtem Mord oder Totschlag) aufgeklärt. → [Abb. 3](#)

Für die Straftaten, die 2006 aufgeklärt wurden, hat die Polizei insgesamt 2,3 Mill. Tatverdächtige ermittelt, darunter 1,7 Mill. Männer. 78 % aller Tatverdächtigen besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Strafverfolgung

Die Polizei ist als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft verpflichtet, alle ihr durch Strafanzeige oder anderweitig bekannt gewordenen Straftaten zu verfolgen und den Sachverhalt gründlich und umfassend zu ermitteln.

Tab. 4: Verurteilte nach Straftatengruppen im früheren Bundesgebiet

	1980	1990	2000	2005	2006
	in%				
Straftaten im Straßenverkehr	45,0	37,4	28,6	24,2	23,5
Straftaten gegen die Person	8,4	8,6	11,9	14,2	15,0
Mord und Totschlag	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
gegen die sex. Selbstbestimmung	0,8	0,7	0,9	1,0	1,0
gegen die körperliche Unversehrtheit	4,5	4,7	7,1	9,0	9,7
andere gegen die Person ¹	3,1	3,2	3,8	4,2	4,3
Straftaten gegen das Vermögen	32,4	38,7	41,3	44,6	44,3
Diebstahl und Unterschlagung	22,2	22,9	20,5	18,5	18,0
Betrug, Untreue, Urkundenfälschung	7,3	12,7	17,1	22,3	22,2
andere gegen das Vermögen ²	2,9	3,1	3,7	3,9	4,1
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt	2,3	2,4	2,6	2,9	3,0
Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	2,0	3,5	6,2	6,6	6,9
Übrige Verbrechen und Vergehen	9,9	9,5	9,4	7,5	7,4

Ab 1995 einschl. Berlin.

¹ Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Beleidigung usw.

² Z. B. Raub, Erpressung, Begünstigung, Hehlerei, Sachbeschädigung.

Nach Abschluss dieses Ermittlungsverfahrens entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie Anklage erhebt, einen Strafbefehl beantragt (hier dürfen nur Geldstrafen verhängt werden), Auflagen erteilt oder das Verfahren einstellt. Wird Anklage erhoben, muss das Gericht auf der Basis des ermittelten Sachverhalts entscheiden, ob ein Hauptverfahren eröffnet wird. Dieses Strafverfahren kann dann zu einer Verurteilung führen, es kann aber auch mit Freispruch, mit Einstellung des Verfahrens oder damit enden, dass von einer Strafe abgesehen wird.

Der beschriebene Prozess der Ausfilterung macht verständlich, weshalb die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen so viel höher liegt als die Zahl der Verurteilten. Hinzu kommt, dass eine große Zahl von Personen (im Zusammenhang mit verschiedenen Delikten) mehrfach als tatverdächtig erfasst wird, aber nur einmal im Rahmen der Strafverfolgungsstatistik erscheint. Insgesamt sind also die Angaben zu den Tatverdächtigen und die zu den Verurteilten nur bedingt vergleichbar. Tatverdächtigen- und Verurteiltenstatistik unterscheiden sich auch hinsichtlich der abgebildeten Deliktstruktur. Die Verurteiltenstatistik weist durchschnittlich schwerere Delikte nach als die Tatverdächtigenstatistik, da

die leichteren Fälle seltener an die Strafgerichte weitergeben werden.

Bezieht man die Straßenverkehrsdelikte ein, so wurden 2006 im früheren Bundesgebiet einschl. Gesamt-Berlin 751 400 Personen im Rahmen eines Strafgerichtsprozesses verurteilt, und zwar 23 % wegen Vergehen im Straßenverkehr, 77 % wegen sonstiger Vergehen und Verbrechen. Da in den neuen Ländern die Strafverfolgungsstatistik derzeit noch nicht umfassend durchgeführt wird, können leider keine Ergebnisse für Gesamtdeutschland vorgelegt werden. → **Tab. 4**

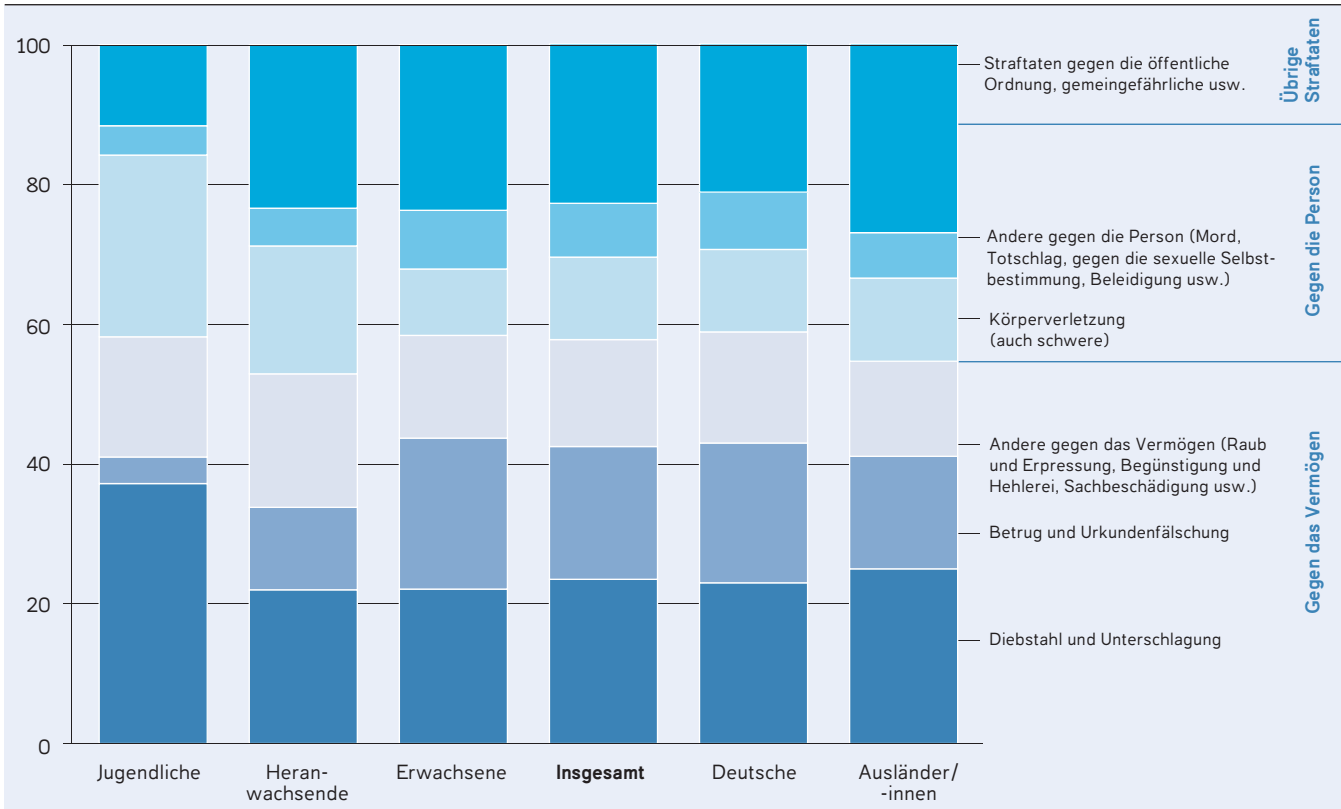
Der Anteil der Personen, die wegen eines Straßenverkehrsdelikts verurteilt wurden, ist im letzten Vierteljahrhundert erheblich zurückgegangen, und zwar um 22 Prozentpunkte von 45 % (1980) auf 23 % (2006). Leicht rückläufig war auch der Anteil der Diebstahlsdelikte um vier Prozentpunkte im gleichen Zeitraum. Dagegen hat die Bedeutung von Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit um fünf Prozentpunkte und vor allem von Betrugsdelikten (um 15 Prozentpunkte) zugenommen.

Die Deliktstruktur ist nicht nur über die Zeit veränderlich, sondern unterscheidet sich auch zwischen den Bevölkerungs-

gruppen. Insgesamt haben von den Personen, die nicht im Zusammenhang mit Vergehen im Straßenverkehr verurteilt wurden, 2006 etwa 23 % ein Diebstahlsdelikt (einschl. Unterschlagung) und 12 % ein vorsätzliches Körperverletzungsdelikt begangen. Es zeigt sich jedoch, dass sich die genannten Delikte ungleichmäßig über die Altersgruppen verteilen. Bei Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren machten 2006 die Diebstahlsdelikte 37 % und die vorsätzlichen Körperverletzungsdelikte weitere 26 % aller Verurteilungen aus. Jugenduntypische Delikte sind dagegen Betrug und Urkundenfälschung: Für 4 % der Jugendlichen, aber für 22 % aller Erwachsenen war eine solche Straftat Grund der 2006 erfolgten strafgerichtlichen Verurteilung. → **Abb. 4**

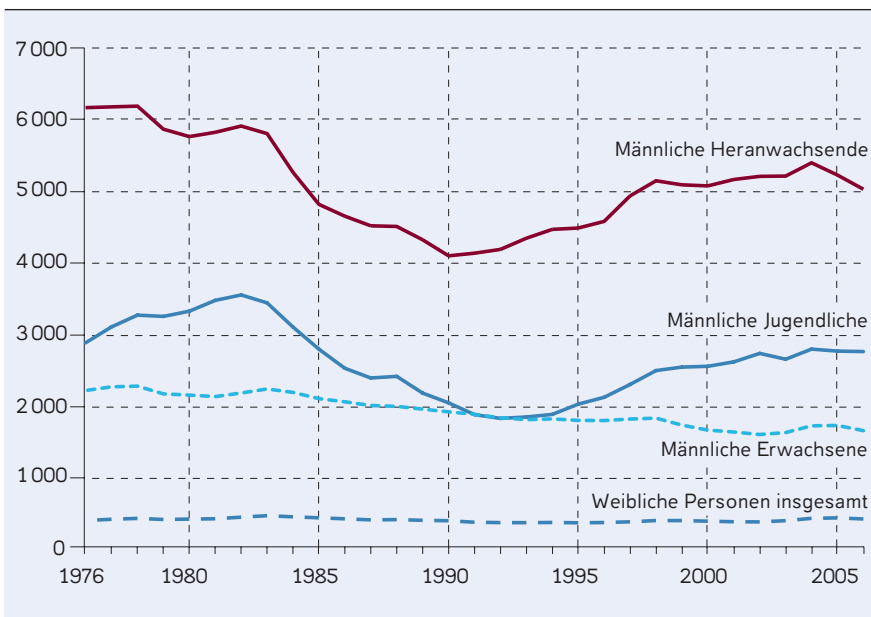
Von je 100 000 strafmündigen Deutschen, die im früheren Bundesgebiet wohnten, wurden 2006 insgesamt 1 100 Personen verurteilt. Diese so genannte Verurteilungsziffer, die den Anteil von verurteilten Personen an der Wohnbevölkerung angibt, ermöglicht Vergleiche bezüglich der gerichtlich registrierten Kriminalität bestimmter Bevölkerungsgruppen. Für die ausländische Bevölkerung kann eine solche Ziffer nicht berechnet werden, weil ein erheblicher Teil der statistisch erfassten ausländischen Verurteilten nicht zur Wohnbevölkerung in Deutschland gehört. Die nicht bei den Einwohnerbehörden gemeldeten ausländischen Verurteilten würden zu einer unzutreffenden Überhöhung der Verurteilungsziffern für die in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen führen. Unterscheidet man zwischen kriminologisch wichtigen Personengruppen, so ergibt sich ein differenziertes Bild, das entsprechend auch für die ausländische Wohnbevölkerung gelten dürfte: Männer wurden 2006 mehr als fünfmal so oft straffällig wie Frauen, Heranwachsende etwa dreimal so häufig wie Erwachsene. Betrachtet man die Entwicklung der Verurteilungsziffern in den vergangenen zwei Jahrzehnten, so zeigt sich insbesondere bei den männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden eine

Abb. 4: Wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte nach Deliktgruppen 2006, in %



Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin. Ohne Straßenverkehrsdelikte.

Abb. 5: Wegen Verbrechen und Vergehen verurteilte Deutsche 2006, je 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe



Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin-West, ab 1995 einschl. Berlin.

wechselhafte Entwicklung der gerichtlich registrierten Kriminalität: Nachdem die entsprechenden Verurteilenziffern in den 1980er Jahren teilweise deutlich zurückgingen, sind sie seit Beginn der 1990er Jahre bis 2005 wieder gestiegen. → **Abb. 5**

Kinder unter 14 Jahren können in Deutschland strafrechtlich nicht belangt werden. Straffällig gewordene Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch Heranwachsende werden nach Jugendstrafrecht abgeurteilt, das den Erziehungsgedanken in den Vordergrund stellt. Auf freiheitsentziehende Strafen wird bei Jugendlichen nur nach besonders schweren oder wiederholten Straftaten erkannt.

Von den im Rahmen eines Strafgerichtsprozesses Verurteilten wurden 2006 im früheren Bundesgebiet 105 900 Personen nach Jugendstrafrecht und 645 500 Personen nach allgemeinem Strafrecht verurteilt. Zu einer Freiheitsstrafe nach all-

Tab. 5a: Nach allgemeinem Strafrecht erkannte Strafen im früheren Bundesgebiet

	1980	1990	2000	2005	2006
Freiheitsstrafe	104 850	102 454	125 305	127 981	124 663
davon bis einschl. 1 Jahr	91 268	85 587	97 903	97 429	93 896
mehr als 1 bis einschl. 5 Jahre	12 560	15 870	25 729	28 742	28 958
mehr als 5 bis einschl. 15 Jahre	968	941	1 566	1 711	1 715
lebenslang	54	56	107	99	94
Strafarrest ¹	868	292	252	52	31
Geldstrafe (allein)	494 114	512 343	513 336	545 971	520 791
Insgesamt	599 832	615 089	638 893	674 004	645 485

Ab 1995 einschl. Berlin.

¹ Kann nur gegen Angehörige der Bundeswehr verhängt werden.

Tab. 5b: Nach Jugendstrafrecht erkannte Strafen und sonstige Maßnahmen im früheren Bundesgebiet

	1980	1990	2000	2005	2006
Jugendstrafe	17 982	12 103	17 753	16 641	16 886
Zuchtmittel (z. B. Jugendarrest, Zahlung eines Geldbetrages, Verwarnung)	98 090	50 193	69 892	82 516	82 233
Erziehungsmaßregeln (z. B. Erteilung von Weisungen zur Lebensführung)	16 577	14 978	6 195	7 498	6 783
Verurteilte insgesamt	132 649	77 274	93 840	106 655	105 902

Ab 1995 einschl. Berlin. – Strafen und Maßnahmen können nach Jugendstrafrecht nebeneinander angeordnet werden. In dieser Tabelle wird aber nur die jeweils schwerste Sanktion für die Verurteilten ausgewiesen.

gemeinem Strafrecht wurden 124 700 straffällige Personen verurteilt, in 87 100 Fällen (70 %) wurde diese zur Bewährung ausgesetzt. Zu einer Geldstrafe als schwerster Strafe wurden 2006 knapp 520 800 Personen verurteilt.

Mit einem Anteil von vier Fünfteln an allen Sanktionen ist die Geldstrafe statistisch betrachtet die Regelstrafe nach allgemeinem Strafrecht. Das Verhältnis von Freiheits- und Geldstrafen ist seit 1980 weitgehend unverändert. Allerdings wurden 2006 deutlich seltener kurze Freiheitsstrafen mit einer Dauer bis einschließlich einem Jahr ausgesprochen als 1980. Der Anteil der kurzen an allen Freiheitsstrafen ging von 87 % auf 75 % zurück. → **Tab. 5a**

Eine freiheitsentziehende Jugendstrafe nach Jugendstrafrecht wurde gegen 16 900 Personen verhängt, wobei in 60 % der Fälle die Strafen zur Bewährung ausgesetzt wurden. Die am häufigsten nach

Jugendstrafrecht verhängte Sanktion sind die so genannten Zuchtmittel. Diese umfassen so unterschiedliche Sanktionen wie Jugendarrest, der in einer geschlossenen Jugendarrestanstalt vollstreckt wird und bis zu vier Wochen dauern kann, Auflagen (etwa gemeinnützige Arbeitsleistungen zu erbringen oder einen Geldbetrag zu entrichten) und Verwarnungen. Die mildeste Sanktion des Jugendstrafrechts ist die Erziehungsmaßregel, mit der etwa die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs oder Weisungen zur Lebensführung angeordnet werden können. → **Tab. 5b**

Mit Erziehungsmaßregeln als schwerster Sanktion wurden 2006 rund 6 % aller nach Jugendstrafrecht verurteilten Personen belegt, 1980 waren es noch 12 %. Dagegen wurden im gleichen Zeitraum verhältnismäßig häufiger Jugendliche und Heranwachsende zu Zuchtmitteln verurteilt. 2006 lag ihr Anteil an allen nach Jugendstrafrecht verhängten (schwersten) Sanktionen bei 78 %. → **Abb. 6**

Insgesamt sind seit 1980 die Verurteilungen von Beschuldigten in Strafsachen sowohl nach allgemeinem als auch nach Jugendstrafrecht zugunsten informeller Entscheidungen zurückgedrängt worden. Das heißt, dass zunehmend häufiger Strafverfahren durch Staatsanwaltschaft oder Gericht eingestellt werden, etwa weil die Straftat als geringfügig bewertet wird. 2006 wurden etwa 43 % der formell und informell sanktionierten Personen verurteilt, 1981 waren es noch 64 %.

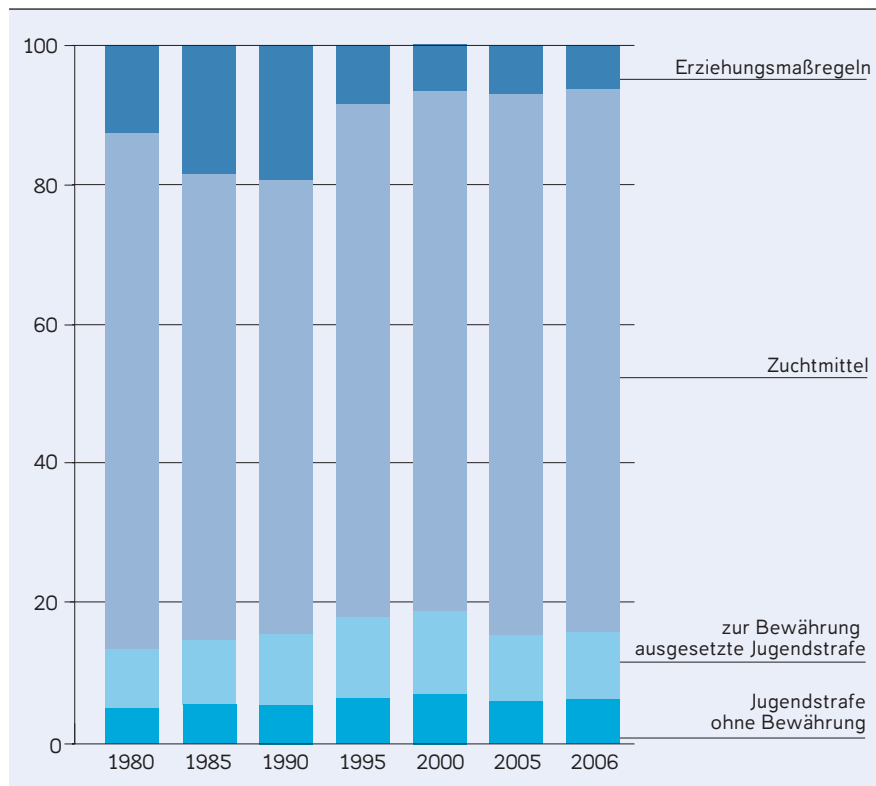
Obwohl sich bei den formellen Sanktionen das Verhältnis von stationären, also unmittelbar freiheitsentziehenden, und nicht (unmittelbar) freiheitsentziehenden Sanktionen in den letzten Jahrzehnten nur geringfügig verändert hat, bewirkte der beschriebene absolute Anstieg der Verurteiltenzahlen seit Mitte der 1990er Jahre einen Anstieg der Gefangenzahlen. Bei einem nur leicht höheren Anteil der unbedingten, also nicht zur Bewährung ausgesetzten Freiheits- und Jugendstrafen von 6 % 2006 gegenüber 5 % 1990 hat der über die Strafverfolgungstatistik messbare, unmittelbare jährliche Zugang in den Strafvollzug absolut von 37 100 im Jahr 1990 auf 44 300 im Jahr 2006 zugenommen.

Strafvollzug

In den deutschen Justizvollzugsanstalten saßen am 30. November 2006 rund 76 600 Personen ein (ohne Hafturlauber), darunter 72 600 Männer und 3 100 Frauen. Der Frauenanteil lag somit (wie in den Vorjahren) bei rund 5 %. Ein vergleichsweise höherer Frauenanteil ergab sich bei den Abschiebungshäftlingen (12 %) und den Personen mit Ersatzfreiheitsstrafe (7 %), die dann vollzogen wird, wenn eine Geldstrafe nicht geleistet wird oder nicht geleistet werden kann. Demgegenüber befanden sich unter den Sicherungsverwahrten ausschließlich Männer. → **Tab. 6**

Ende 2006 befanden sich 66 800 Gefangene im geschlossenen und 9 800 im offenen Vollzug (13 %). Der offene Vollzug,

Abb. 6: Verurteilte nach Jugendstrafrecht nach der schwersten verhängten Sanktion, in %



Früheres Bundesgebiet einschl. Berlin-West, ab 1995 einschl. Berlin.

mit dem die Reintegration von Straftätern in die Gesellschaft gefördert werden soll, ist in den Ländern unterschiedlich stark ausgebaut. Während Ende 2006 in Thüringen 4 % aller Gefangenen im offenen Vollzug einsaßen, waren es gleichzeitig in Berlin und Nordrhein-Westfalen 22 %. → **Abb. 7,8**

Die Gefangenen verteilen sich am 30. November 2006 auf insgesamt 80 000 Haftplätze in 195 organisatorisch selbstän-

digen Anstalten. Die Belegungsquote lag damit bei 96 %. Die rund 67 800 Haftplätze im geschlossenen Vollzug waren zu 99 % ausgelastet. Dabei hat sich der Auslastungsgrad in den letzten Jahren leicht reduziert: Ende 2003 lag er insgesamt bei 101 %, im geschlossenen Vollzug bei 104 %. Ein wesentlicher Grund für die leichte Entspannung war die rückläufige Zahl bei Untersuchungs- und Abschiebehäftlingen.

Tab. 6: Einsitzende in deutschen Justizvollzugsanstalten nach Art des Vollzugs am 30.11.2006

	Insgesamt	Männer	Frauen
Strafgefangene	60 744	57 607	3 137
mit Freiheitsstrafe	54 112	51 269	2 843
mit Jugendstrafe	6 632	6 338	294
Sicherungsverwahrte	398	398	-
Untersuchungshäftlinge	13 330	12 560	770
Abschiebungshäftlinge	798	702	96
Sonstige Freiheitsentziehung	1 359	1 296	63
Einsitzende insgesamt	76 629	72 563	4 066

Ohne vorübergehend abwesende Personen wie Hafturlauber.

Zum 30. November 2006 saßen 13 300 Untersuchungs- und 800 Abschiebungshäftlinge in den deutschen Justizvollzugsanstalten ein. Drei Jahre zuvor waren es noch 16 800 Untersuchungshäftlinge und 1 600 Abschiebehäftlinge gewesen. Demgegenüber stieg die Zahl der Strafgefangenen im selben Zeitraum leicht an: 60 700 Personen verbüßten eine Freiheits- bzw. Jugendstrafe, drei Jahre zuvor waren es noch 59 100.

Der zahlenmäßige Anstieg bei den Strafgefangenen folgt dem oben beschriebenen längeren Trend: Bereits seit 1992 werden kontinuierlich mehr Einsitzende mit Freiheits- und Jugendstrafe gezählt. Seitdem hat sich ihre Zahl von rund 40 000 um die Hälfte erhöht. Dabei ist die Höhe des Anstiegs auch durch die Entwicklung in den neuen Ländern mit bestimmt. Dort wurden nach einer weitgehenden Amnestie infolge der deutschen Vereinigung und dem Aufbau des Justizwesens zunächst erheblich mehr Personen in den Strafvollzug eingewiesen als entlassen.

Rückfälligkeit

Nach einer 2004 veröffentlichten Auswertung des Bundeszentralregisters, in das unter anderem rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen einzutragen sind, wurden gut ein Drittel der im Bezugsjahr 1994 verurteilten Personen im Laufe der folgenden vier Jahre nicht wieder strafrechtlich registriert. Fast zwei Drittel wurden im genannten Zeitraum somit nicht wieder straffällig und ihre Eintragung wird aus dem Register gelöscht.

Personen, die lediglich zu einer Geldstrafe (30 %) verurteilt wurden, hatten mit rund 30 % ein deutlich geringeres Risiko als Personen mit Bewährungsstrafen (46 %) oder als solche mit Verurteilungen zu freiheitsentziehenden Strafen (59 %). Generell gilt, dass Personen, die zu eingriffsintensiveren Sanktionen verurteilt wurden, ein höheres Rückfallrisiko aufweisen. Allerdings macht das Gericht bereits die Entscheidung, ob etwa eine

Abb. 7: Belegungsfähigkeit und Belegung im geschlossenen Justizvollzug am 30.11.2006, in 1 000

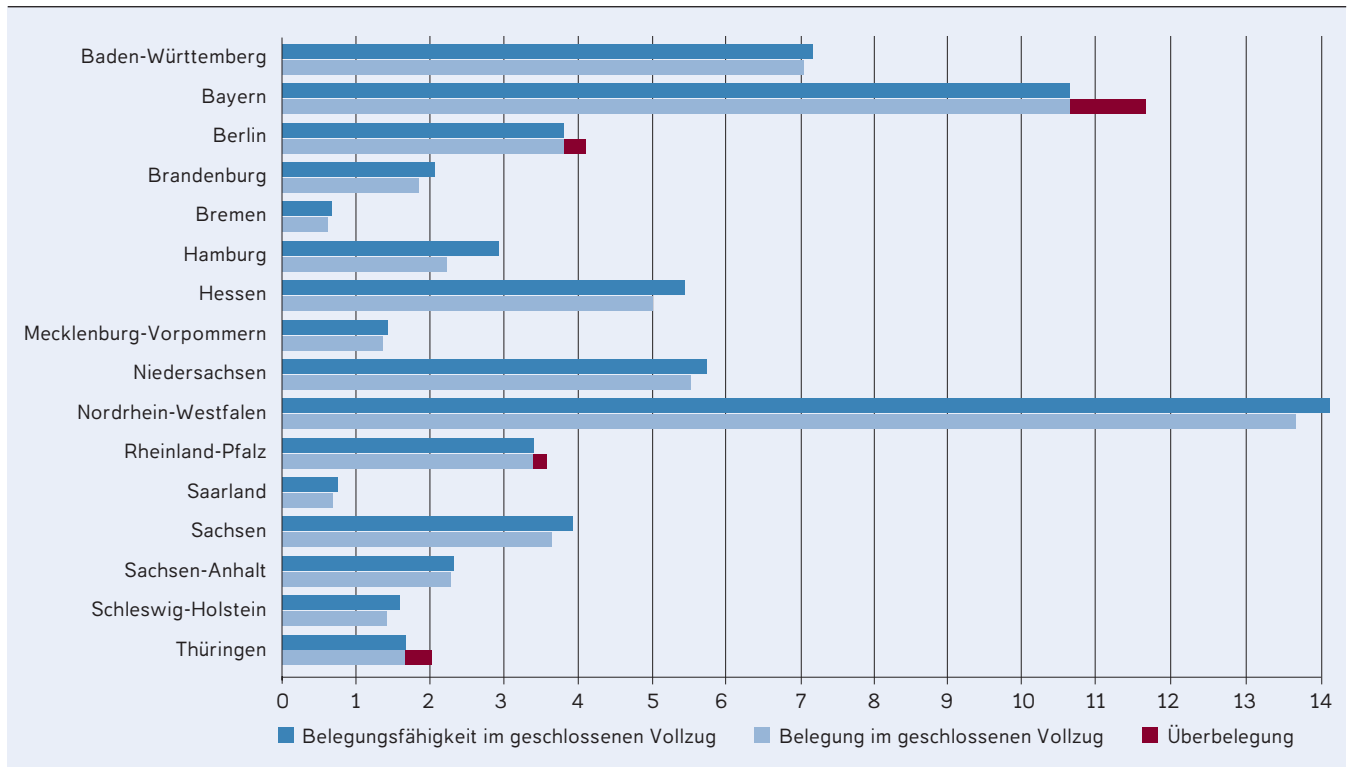
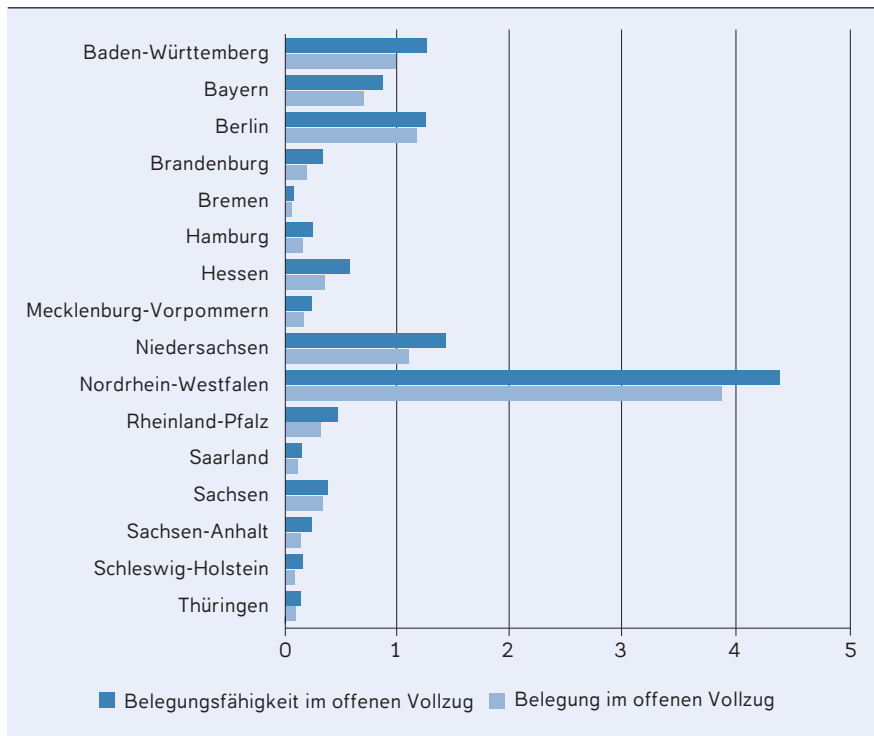


Abb. 8: Belegungsfähigkeit und Belegung im offenen Justizvollzug am 30.11.2006, in 1 000



freiheitsentziehende Sanktion zur Bewährung ausgesetzt werden kann, auch von der Sozialprognose für den Täter abhängig. Zu Freiheitsstrafe verurteilte Personen haben häufig bereits eine gewisse kriminelle Karriere hinter sich, die das Rückfallrisiko erhöht.

10.1.3 Zusammenfassung

Die amtlichen Kriminalstatistiken beschreiben nur einen Ausschnitt der Kriminalitätswirklichkeit, nämlich Straftaten, die bekannt und verfolgt wurden. Änderungen der registrierten Kriminalität könnten aber ebenso eine geänderte Kriminalitätswirklichkeit wie eine geänderte Verfolgungsintensität oder eine geänderte soziale Kontrolle widerspiegeln. Langzeitstudien haben gezeigt, dass insbesondere bei Gewaltdelikten die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat. In der Folge ist die Zahl der registrierten Körper-

verletzungsdelikte im ausgehenden zwanzigsten Jahrhundert auch dadurch angestiegen, dass mehr Straftaten aus dem Dunkelfeld bekannt geworden sind.

Seit 1980 ist die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten erheblich angestiegen: Wurden 1980 noch 6 200 Straftaten (ohne Verstöße im Straßenverkehr) je 100 000 Einwohner erfasst, waren es 2006 rund 7 600. Die erhöhte Zahl polizeilich registrierter Straftaten hat sich aber nur abgeschwächt auf die Verurteilungszahlen ausgewirkt. Stattdessen hat die Justiz vermehrt Strafverfahren eingestellt, etwa weil sich der Tatverdacht nicht erhärten ließ oder die Schuld als gering bewertet wurde.

Die Deliktstruktur der Hellfeldkriminalität hat sich in den letzten Jahrzehnten

verschoben. Wie die Strafverfolgungsstatistik zeigt, waren Straßenverkehrsdelikte stark rückläufig. Körperverletzungsdelikte und Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz wurden dagegen häufiger registriert. Gegenläufig entwickelt haben sich in den letzten Jahrzehnten die zunehmend bedeutsamen Betrugsdelikte einerseits und die Eigentumsdelikte andererseits. Trotzdem war Diebstahl oder Unterschlagung auch 2006 noch in einem von fünf Fällen der Grund für eine strafgerichtliche Verurteilung.

Die Geldstrafe ist statistisch gesehen in Deutschland heute die Regelstrafe nach allgemeinem Strafrecht: Im Durchschnitt werden derzeit etwa vier von fünf Verurteilten nach allgemeinem Strafrecht mit Geldstrafe belegt. Entsprechende Relationen ergeben sich im Jugendstrafrecht

für die so genannten Zuchtmittel. Obwohl sich der Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen an allen formellen Sanktionen in den letzten Jahren nur unwesentlich geändert hat, bewirkte der Anstieg der Verurteilungszahlen seit Anfang der 1990er Jahre mittelbar auch einen erheblichen Anstieg der Strafgefängenzahlen.

Die überwiegende Mehrzahl der Straftäter bleibt nach einer justiziellen Sanktion strafrechtlich unauffällig. Dabei gilt, dass Täter mit eingriffsintensiveren Sanktionen ein höheres Rückfallrisiko aufweisen.

10.2 Wahrnehmung und Bewertung der öffentlichen Sicherheit

Jörg Dittmann

Das Bedürfnis nach öffentlicher Sicherheit gehört zu den wenigen Grundbedürfnissen, über die es einen allgemeinen Konsens in der Gesellschaft gibt. Die Garantie der öffentlichen Sicherheit, namentlich die Unversehrtheit der Rechtsordnung und der grundlegenden Einrichtungen des Staates sowie von Gesundheit, Ehre, Freiheit und Vermögen seiner Bürger, macht daher eine wesentliche Komponente der individuellen Wohlfahrt und der gesellschaftlichen Lebensqualität aus.

Für die Beurteilung der öffentlichen Sicherheit werden primär die faktische Kriminalitätsbelastung und die objektiven Risiken, Opfer einer Straftat zu werden, herangezogen. Aber auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger, das heißt Kriminalitätsängste und Besorgnisse gewinnen als Maßstab für die Gewährleistung oder Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit an Bedeutung. In den politischen Programmen und praktischen Maßnahmen der Kriminalprävention – etwa bei der Gestaltung öffentlicher Räume – wird das Sicherheitsempfinden der Bürger ebenfalls zunehmend berücksichtigt. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen objektiver Kriminalitätsbelastung und subjektivem Sicherheitsempfinden vielschichtig.

Neben tatsächlichen Kriminalitätsrisiken sowie eigenen Opfererlebnissen oder Opfererfahrungen von Angehörigen, beeinflussen eine Reihe zusätzlicher Faktoren die subjektive Wahrnehmung und Bewertung der öffentlichen Sicherheit. Dazu gehören gesellschaftliche Aspekte wie die Berichterstattung in den Medien, lokale Maßnahmen der Kriminalprävention (z. B. Polizeistreifen im Wohngebiet) sowie das Erscheinungsbild des Wohnumfeldes (wie der Verfall der Wohnviertel).

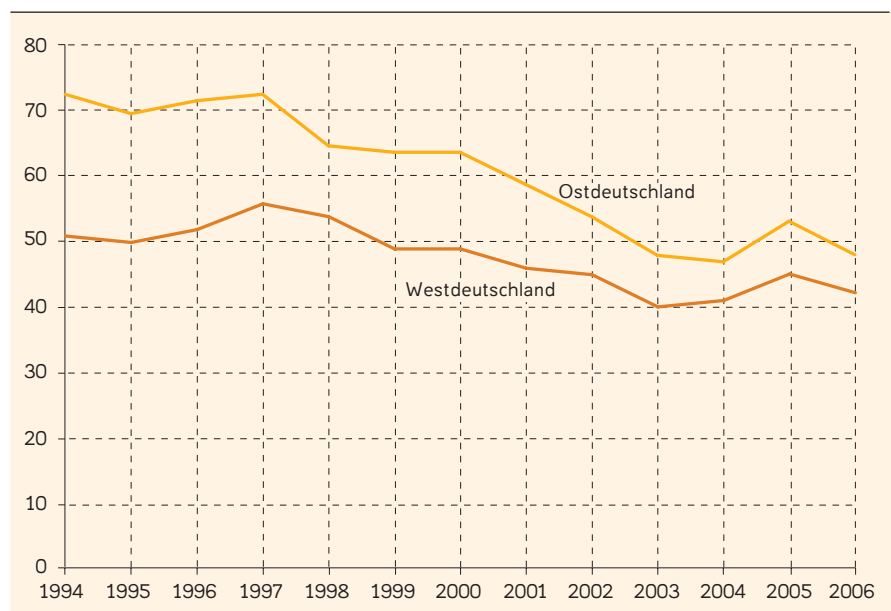
Für die Einschätzung der öffentlichen Sicherheit sind zudem individuelle Merkmale von Bedeutung, insbesondere Sicherheitsansprüche und Toleranzniveau gegenüber Kriminalität, Ängstlichkeit und Verletzbarkeit und die Einschätzung der Möglichkeiten, sich selbst zu schützen und Risiken vorzubeugen. Zudem kann – wie die Umbruchphase in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung belegt – eine allgemeine gesellschaftliche Verunsicherung die Furcht vor Kriminalität erhöhen.

Anhand verschiedener Indikatoren wird im Folgenden untersucht, wie groß die Kriminalitätsbetroffenheit ist und wie die öffentliche Sicherheit aus der Sicht der Bürger wahrgenommen wird. Das Interesse liegt dabei nicht allein auf Ausmaß, Veränderung und Unterschieden innerhalb Deutschlands, sondern schließt den Vergleich mit anderen europäischen Ländern ein.

10.2.1 Wahrnehmung der Kriminalität im Zeitverlauf

Die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit hat sich in Deutschland in den letzten Jahren nennenswert verändert. Im Vergleich zu Mitte der 1990er Jahre ist die Furcht vor Kriminalität und die Einschätzung, Opfer einer Straftat zu werden, zurückgegangen. Auch wird Kriminalität weniger als gesellschaftliches Problem wahrgenommen. So sind die Sorgen über die Kriminalitätsentwicklung im eigenen Land seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre eindeutig rückläufig. Die damals noch beachtlichen Unterschiede im Kriminalitätsempfinden zwischen Ost- und Westdeutschen sind dabei deutlich geringer geworden. Mit 73 % lag das Besorgnisniveau im Jahr 1994 bei den Ostdeutschen mehr als 20 Prozentpunkte über den Kriminalitätssorgen der Westdeutschen. Diese Unterschiede sind durch den stärkeren Rückgang in den neuen

Abb. 1: Kriminalitätssorgen, 1994 bis 2006, »Große Sorgen« in %



Datenbasis: SOEP 1994–2006.

Bundesländern zunehmend geringer geworden. Nachdem im Jahre 2005 in beiden Regionen ein leichter Anstieg zu beobachten war, liegt im Jahr 2006 das Ausmaß an Besorgnis auf dem Niveau von 2003 und 2004. Insgesamt ist die Kriminalitätsbesorgnis in den neuen Bundesländern mit 48 % gegenwärtig um 6 Prozentpunkte höher als in den alten Bundesländern. → Abb. 1

10.2.2 Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung

Die öffentliche Sicherheit wird von den Bürgern unterschiedlich erlebt und wahrgenommen. Hinsichtlich der persönlichen Betroffenheit von Kriminalität zeigt sich für Deutschland, dass ältere Menschen und Frauen seltener von Erfahrungen als Opfer berichten als andere Bevölkerungsgruppen. Zudem ist das Opferrisiko für Gewaltdelikte in den verschiedenen Altersgruppen sowie bei Männern und Frauen in Westdeutschland weiterhin höher als in Ostdeutschland. In der Altersgruppe der über 60-Jährigen hat die Polizei im Jahre 2006 in Westdeutschland 63 Opfer und in Ostdeutschland 48 Opfer von Gewaltkriminalität pro 100 000 Einwohner (der jeweils gleichen Altersgruppe) registriert. Bei den Frauen wurden im gleichen Jahr in Westdeutschland 182 weibliche Gewaltopfer und in Ostdeutschland 121 Frauen als Gewaltopfer pro 100 000 Einwohner registriert. Im Vergleich dazu lag die Belastungszahl bei den Männern in Westdeutschland bei 466 und in Ostdeutschland bei 374 polizeilich bekannt gewordenen Gewaltopfern pro 100 000 Einwohner. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist darauf hin, dass sich das Opferrisiko im Bereich Gewaltkriminalität im letzten Jahrzehnt vor allem bei jungen Menschen nennenswert erhöht hat. 1996 registrierte die Polizei in Westdeutschland unter den 18- bis 21-Jährigen 825 Gewaltopfer pro 100 000 Einwohner. 2006 waren es mit 1 394 fast doppelt so viele. Ein ähnlicher Anstieg zeigt sich auch in Ostdeutschland. Diese

Anstiege dürften nicht allein auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft bei den Opfern oder in der Bevölkerung und Veränderungen in der Polizeiarbeit zurückzuführen sein, sondern auch mit einem tatsächlichen Anstieg in den Kriminalitäts- und Opferzahlen zusammenhängen.

→ Tab. 1

Obwohl Frauen und ältere Menschen seltener von Kriminalität betroffen sind, fürchten sie sich mehr davor als Männer und Jüngere. In der Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2006 gaben 35 % der Westdeutschen über 60 Jahre und 48 % der Ostdeutschen der gleichen Altersgruppe an, dass sie sich etwas oder sehr

Tab. 1: Opfer von Gewaltkriminalität in Deutschland

	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	1996	2006	1996	2006
	Pro 100 000 Einwohner der gleichen Alters- bzw. Geschlechtergruppe			
Insgesamt	248,5	320,9	227,1	245,5
Geschlecht				
Männer	361,7	465,9	349,9	374,3
Frauen	141,1	182,2	111,3	121,2
Alter				
Unter 14 Jahre	112,7	146,0	123,2	123,3
14 bis unter 18 Jahre	899,2	1 120,3	695,5	874,1
18 bis unter 21 Jahre	824,8	1 394,4	720,1	952,9
21 bis unter 60 Jahre	269,8	347,7	237,0	259,8
60 Jahre und älter	77,5	62,8	66,8	47,8

Gewaltkriminalität umfasst folgende Straftaten: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberische Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS 2006, Tabelle 91.

Tab. 2: Kriminalitätsfurcht¹

	Westdeutschland	Ostdeutschland
	Unsicher in %	
Insgesamt	24	36
Geschlecht		
Männer	12	22
Frauen	36	49
Alter		
18-34 Jahre	20	30
35-44 Jahre	19	31
45-59 Jahre	20	31
60 Jahre und älter	35	48
Wohnumfeld		
Land	17	31
Kleinstadt	30	39
Großstadt	26	34

¹ Frage: »Wie sicher fühlen Sie sich – oder würden Sie sich fühlen – wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?«

Antwortkategorien: »sehr sicher«, »ziemlich sicher«, »etwas unsicher«, »sehr unsicher«.

Datenbasis: Eurobarometer 66.3 (2006).

unsicher fühlen, wenn sie nachts allein in ihrer Wohngegend unterwegs sind. Dagegen fürchten sich unter den 18- bis 34-Jährigen lediglich 20 % der Westdeutschen und immerhin 30 % der Ostdeutschen vor Kriminalität. → Tab. 2

Die höhere Furcht bei Frauen und bei älteren Menschen erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass sich beide Personengruppen im Falle einer Opferwerdung verletzbarer fühlen und ihre Möglichkeiten zur Bewältigung von Gefahren als gering einschätzen. Die Kriminalitätsfurcht steigt jedoch nicht linear mit dem Alter. Im Eurobarometer 2006 sind die Anteile der Personen, die sich vor Kriminalität fürchten, in den verschiedenen Altersgruppen unter 60 Jahren etwa gleich hoch.

Eine regionale Differenzierung innerhalb Deutschlands zeigt, dass die Kriminalitätsfurcht in Ostdeutschland auch weiterhin höher ist als in Westdeutschland; zudem wird deutlich, dass sich Groß-

städter mehr vor Kriminalität fürchten als Personen, die auf dem Land leben. Allerdings steigt die Kriminalitätsfurcht auch hier nicht linear mit dem Urbanisierungsgrad. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland sind Kriminalitätsängstige in den kleinstädtischen Gebieten sogar größer als in den Großstädten.

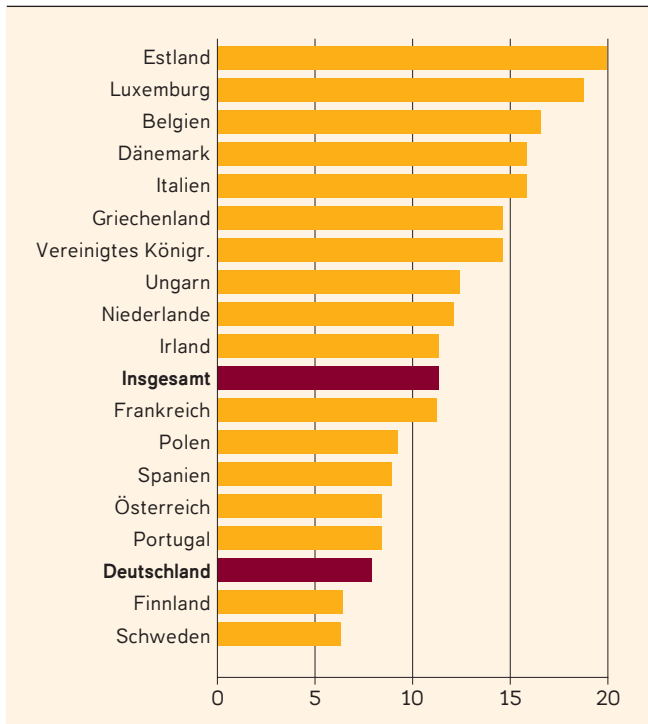
10.2.3 Kriminalitätsbetroffenheit und Kriminalitätsfurcht im europäischen Vergleich

Wie wird die öffentliche Sicherheit in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern erlebt und wahrgenommen? Was die Kriminalitätsbetroffenheit, speziell die Opferwerdung im Bereich Einbruch anbelangt, so liegt die Opferrate in Deutschland mit 8 % – wie bereits in den vergangenen Jahren – deutlich unter dem Durchschnitt der 18 untersuchten europäischen Länder von 11 %. Beim Überfall liegt die Viktimisierungs-

rate in Deutschland mit 12 % über dem europäischen Durchschnitt von 10 %. Die höchsten Viktimisierungsraten finden sich hierzu in Irland, in den Niederlanden sowie im Vereinigten Königreich. → Abb. 2,3

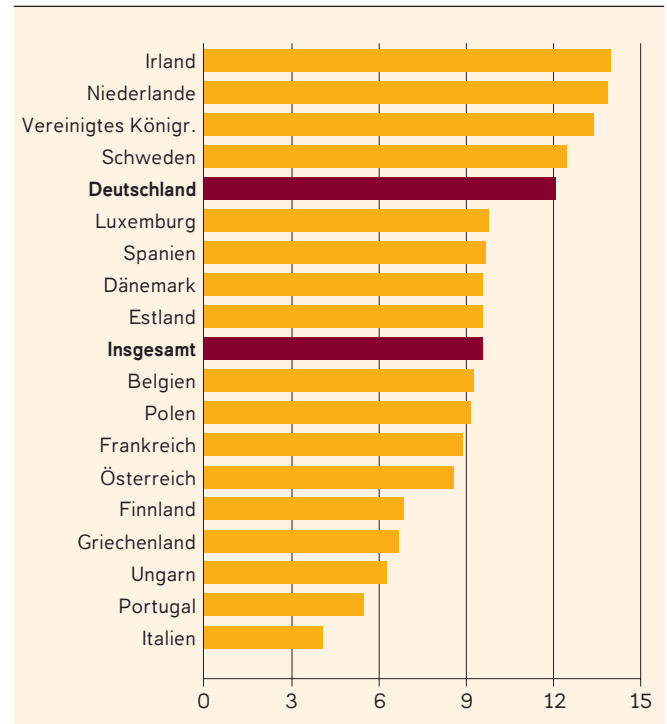
Auch das Sicherheitsempfinden unterscheidet sich zum Teil recht deutlich zwischen den europäischen Ländern, und es deckt sich nicht ohne weiteres mit der dort herrschenden Kriminalitätsbetroffenheit. Die Niederlande gehören neben Finnland, Slowenien und Dänemark zu den Ländern mit der niedrigsten Kriminalitätsfurcht, obwohl die Bürger dortzulande überdurchschnittlich häufig von Einbruchs- und Überfallsdelikten berichten. Mit Ausnahme von Slowenien und dem Vereinigten Königreich bestehen die größten Unterschiede in den Kriminalitätsbesorgnissen zwischen den EU-Ländern Nord- und Osteuropas. Kriminalitätsbesorgnisse sind in Litauen und Bulgarien am stärksten ausgeprägt. In den südeuropäischen Ländern, insbesondere

Abb. 2: Opfer eines Einbruchs/-versuchs in den letzten 5 Jahren, in %



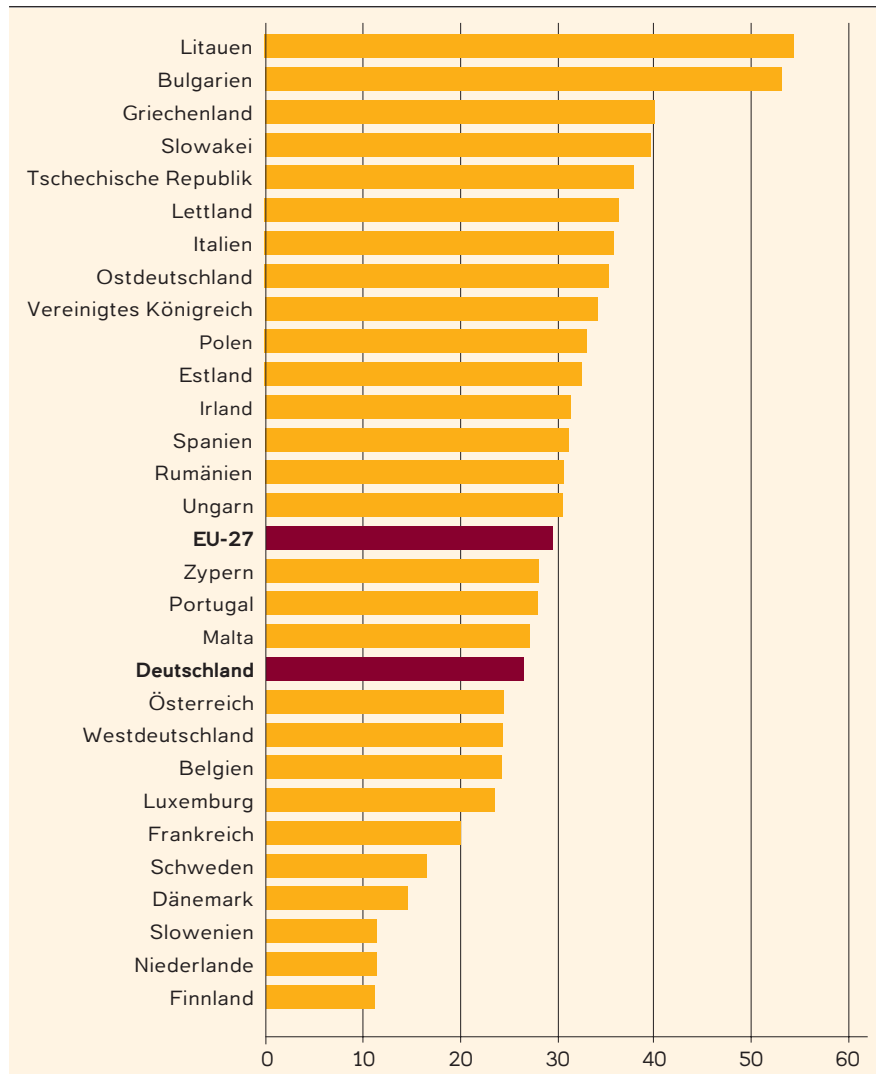
Datenbasis: European International Crime and Safety Survey (EUICS) 2005.

Abb. 3: Opfer eines Überfalls in den letzten 5 Jahren, in %



Datenbasis: European International Crime and Safety Survey (EUICS) 2005.

Abb. 4: Kriminalitätsfurcht im europäischen Vergleich¹, in %



¹ »Wie sicher fühlen Sie sich – oder würden Sie sich fühlen –, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?«
Ausgewiesen wird Prozentanteil »etwas unsicher« und »sehr unsicher«.

Datenbasis: Eurobarometer 66.3 (2006).

in Griechenland und in Italien, ist die Kriminalitätsfurcht wiederum höher als in den meisten Ländern Mitteleuropas.

Obwohl die Kriminalitätsfurcht vor allem in den neuen Bundesländern gesunken ist, ist Deutschland mit Blick auf Kriminalitätsängste weiterhin zweigeteilt. Gegenwärtig liegt die Kriminalitätsfurcht in Westdeutschland im Durchschnitt der meisten mitteleuropäischen Länder, wohingegen die Kriminalitätsfurcht in Ostdeutschland mit dem Niveau der osteuropäischen Länder Polen, Tschechische

Republik und Lettland, aber auch Italien und dem Vereinigten Königreich vergleichbar ist. → **Abb. 4**

10.2.4 Zufriedenheit mit der öffentlichen Sicherheit

Ein weiterer wichtiger subjektiver Indikator der öffentlichen Sicherheit ist die Zufriedenheit der Bürger mit den Institutionen, die von staatlicher Seite mit der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit betraut sind. Parallel zum Rückgang in der wahrgenommenen persönlichen Kriminalitätsbedrohung und der abnehmenden Besorgnis über die nationale Kriminalitätsentwicklung ist die Zufriedenheit mit der öffentlichen Sicherheit und der Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland gestiegen. Im Wohlfahrtssurvey des Jahres 2001 waren 70 % der Westdeutschen mit der öffentlichen Sicherheit zufrieden. 1993 lag der entsprechende Anteil dagegen noch bei 43 %. Die Zufriedenheit mit den Institutionen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit ist auch gegenwärtig hoch. Im ALLBUS des Jahres 2006 wurden die Bürger um eine Einschätzung des staatlichen Erfolgs bei der Kriminalitätsbekämpfung gebeten. 54 % der West- und 45 % der Ostdeutschen schätzten die staatliche Kriminalitätsbekämpfung als sehr oder ziemlich erfolgreich ein. → **Tab. 3**

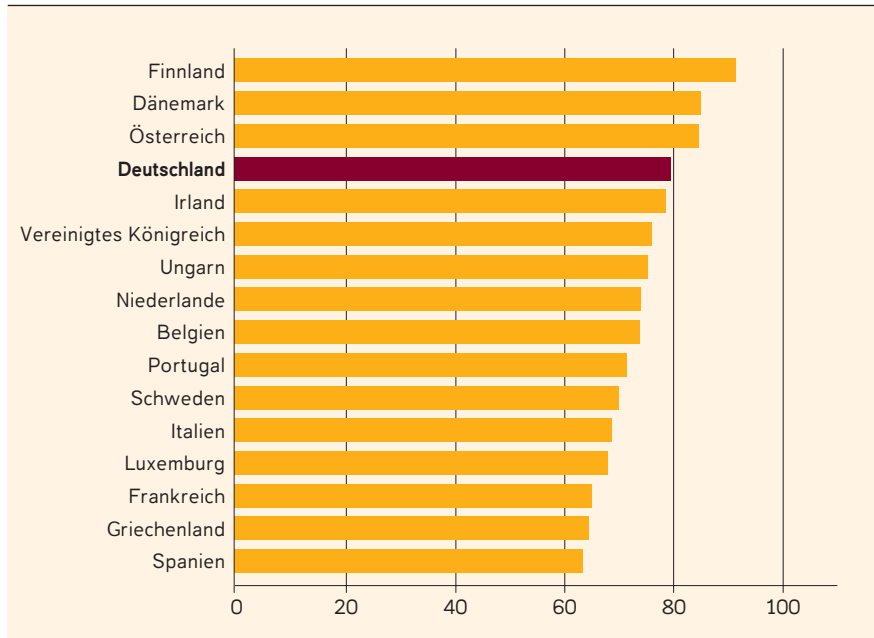
Im europäischen Vergleich sind die Deutschen überdurchschnittlich mit der öffentlichen Sicherheit zufrieden. So waren in Deutschland im Jahre 2004 gerade einmal 20 % der Befragten mit der Arbeit der lokalen Polizei unzufrieden (vgl. Abb. 5). Im Vergleich mit 15 anderen europäischen Ländern sind lediglich die skandinavischen Länder Finnland und Dänemark sowie Österreich mit der Polizeiar-

Tab. 3: Einschätzung staatlicher Erfolge im Kampf gegen Kriminalität

	Westdeutschland	Ostdeutschland
	in %	
Sehr erfolgreich	7	6
Ziemlich erfolgreich	47	39
Weder noch	26	29
Ziemlich erfolglos	17	22
Sehr erfolglos	3	4

Datenbasis: ALLBUS 2006.

Abb. 5: Zufriedenheit mit der lokalen Polizeiarbeit¹, in %



¹ »Unter Berücksichtigung aller Umstände: Wie gut ist Ihrer Meinung nach die Polizei in Ihrem Bereich bei der Kontrolle des Verbrechens?«
Ausgewiesen wird Prozentanteil »sehr gut« und »ziemlich gut«.
Antwortkategorien: »sehr gut«, »ziemlich gut«, »ziemlich schlecht«, »sehr schlecht«.

Datenbasis: EUICS 2005.

beit noch zufriedener als Deutschland. Insgesamt ist ein Nord-Süd-Gefälle erkennbar. In Spanien, Griechenland und Italien ist die Unzufriedenheit mit der Polizeiarbeit mit am größten. → **Abb. 5**

10.2.5 Zusammenfassung

Nachdem die wahrgenommene Kriminalitätsbedrohung zwischen Mitte der 1990er Jahre und Anfang der 2000er Jahre in

Deutschland deutlich gesunken ist, bewegt sich das Ausmaß der subjektiven Kriminalitätsbedrohung gegenwärtig auf gleichbleibendem Niveau.

Ältere Menschen und Frauen bilden weiterhin die Bevölkerungsgruppen mit der höchsten Kriminalitätsfurcht, obwohl sie faktisch seltener Opfer von Kriminalität werden. Das Opferrisiko für Gewaltdelikte ist in allen Altersgruppen sowie bei Männern und Frauen in Westdeutschland

höher als in Ostdeutschland. Die Kriminalitätsfurcht ist in Ostdeutschland jedoch weiterhin stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Aber die Unterschiede haben sich seit Mitte der 1990er Jahre deutlich verringert.

Im internationalen Vergleich liegt die Furcht vor Kriminalität in Westdeutschland knapp unter dem europäischen Durchschnitt und in Ostdeutschland deutlich über dem Durchschnitt. Die Opferquote für Einbruchdelikte ist hierzulande im Vergleich zu 17 anderen europäischen Ländern weiterhin niedrig. Bedingt auch durch einen Anstieg in der Gewaltkriminalität in den letzten Jahren steht Deutschland im Hinblick auf Überfallsdelikte im europäischen Vergleich etwas schlechter da.

Die Mehrheit der Deutschen ist mit der öffentlichen Sicherheit, die der Staat durch die Kriminalitätsbekämpfung gewährleistet, zufrieden. Im europäischen Vergleich wird die Arbeit der Polizei hierzulande wesentlich positiver bewertet als in den meisten EU-Mitgliedsstaaten.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass trotz leichter Schwankungen in den letzten beiden Jahren die Deutschen der öffentlichen Sicherheit gegenwärtig ein besseres Zeugnis ausstellen als noch vor einem Jahrzehnt.

